

## **Bekanntmachung der Städtische Werke Borna GmbH**

Durch die weitere Optimierung der Fahrweise unserer Heizkraftwerke ist es uns gelungen, den Einsatz von Heizöl, dessen Preis im Verlauf des Jahres stark angestiegen ist, wesentlich zu verringern. Den hierdurch erzielten Einsparungseffekt möchten wir an unsere Kunden weitergeben, indem wir das Verhältnis von Heizöl- und Gaspreis in unserer Preisanpassungsformel für den Fernwärmearbeitspreis zugunsten des weniger stark angestiegenen Gaspreises ändern. Der Faktor, mit dem die Heizölpreisänderung wirksam wird, verringert sich von 0,80 auf 0,50 bei gleichzeitiger Vergrößerung des Faktors für die Gaspreisänderung von 0,20 auf 0,50.

Die Änderung wird durch die vorliegende öffentliche Bekanntgabe für den Allgemeinen Tarif Fernwärme und die darauf beruhenden Verträge mit den Preisregelungen HEL09, HEL09-LM, WU09 und MPR09 wirksam, ohne daß es einer gesonderten schriftlichen Vertragsänderung bedarf.

### **Änderung der Ergänzenden Bestimmungen der Städtische Werke Borna GmbH zur AVBFernwärmeV zum 1. Oktober 2011**

Ziff. 17.5.2

Der Arbeitspreis AP wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres mit nachfolgender Formel angepaßt:

$$AP = AP_0 * (0,50 * HEL / HEL_0 + 0,50 * EPI / EPI_0)$$

...

---

Die Ergänzenden Bestimmungen der SWB zur AVBFernwärmeV sind beim Kundendienst der SWB Am Wilhelmschacht 20 in 04552 Borna kostenlos erhältlich und können unter dem Menüpunkt Service/Downloads eingesehen und heruntergeladen werden.